	ndesamt für Natur, Umwelt und rbraucherschutz Nordrhein-Westfalen		
		(Ort,	den Datum)
	Zuwendungsb (Projektförde		
	währung von Zuwendungen zur Marktstruktu ganisationsausgaben	ırverbesserung	
lhr	Antrag vom		
	l.		
1.	Bewilligung		
Au	f Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen		
für	die Zeit vom bis		
ein	e Zuwendung in Höhe von		EUR
(in	Buchstaben:		Euro)
2.	Zur Durchführung folgender Maßnahme		
	Gründung und Tätigwerden eines Zusammens tung landwirtschaftlich erzeugter Produkte gen zeugungs- und Vermarktungskonzeption; der z die Dauer von fünf Jahren ab Gründung bestel	näß der in Ihrem Zusammenschlus	Antrag dargestellten Er-
	Wesentliche Erweiterung oder Vereinigung vor und Vermarktung landwirtschaftlich erzeugter I gestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonz destens für die Dauer von fünf Jahren ab wese bestehen bleiben.	Produkte gemäß zeption; der Zusa	der in Ihrem Antrag dar- ammenschluss muss min
3.	Finanzierungsart		
Die	Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzie	rung in Höhe vor	n EUR
	zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe Zuschuss gewährt.	von	EUR

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der in Nr. 3....1 Ihres Antrags angegebenen Verkaufserlöse und in Nr. 3....2 angegebenen Organisationsausgaben werden die folgenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

1	2	3
	beantragt EUR	zuwendungsfähig EUR
Verkaufserlöse (entfällt bei Erzeugerzusammen-schlüssen und deren Vereinigungen für das 1. und 2. Förderungsjahr)		
Organisationsausgaben		

5. Ermittlung des Zuschusses

1	2	3	4
	zuwendungsfähig EUR	v.H.	EUR
Verkaufserlöse (entfällt bei Erzeugerzusammen-schlüssen und deren Vereinigungen für das 1. und 2. Förderungsjahr)			
Organisationsausgaben			

Für die Festlegung des Zuschusses ist der geringere Betrag in Spalte 4 heranzuziehen (entfällt für das 1. und 2. Förderungsjahr). Der Zuschuss wird daher auf

	EUR festgesetzt.
6. Bewilligungsrahmen	
Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabeermächtigungen:	EUR
Verpflichtungsermächtigungen:	EUR

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausga-ben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 1.4, 3.1, 3.2, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Ergänzend wird Folgendes bestimmt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- bei einer wesentlichen Erweiterung des Zusammenschlusses die jährliche Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion um 30 v.H. nicht erreicht werden kann.

- der Zusammenschluss vor Ablauf von fünf Jahren ab Gründung / Erweiterung / Vereinigung aufgelöst wird.
- Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Zusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gründung / Erweiterung / Vereinigung auflöst, gewährt.

Desweiteren haben Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz unverzüglich anzuzeigen, wenn

- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erzeugergemeinschaft nicht mehr vorliegen

bzw. Erzeugerzusammenschlüssen für ökologisch bzw. regional erzeugte landwirtschaftliche Produkte, wenn:

- der Erzeugerzusammenschluss oder dem Erzeugerzusammenschluss angehörende Erzeuger landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht oder nicht mehr nach der im Antrag angegebenen Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption produzieren und vermarkten,
- die Zahl der dem Erzeugerzusammenschluss angehörenden Erzeuger fünf unterschreitet

III.

Hinweis

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

(Unterschrift)	 	

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck "Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse"